

Beratungsbericht Verkehr

Kurze Bezeichnung der Aufgabenstellung

Begehung bzw. Begutachtung der frühmorgendlichen Verkehrssituation im Schulumfeld der VS Pinsdorf

Arbeitsstätte

Firmenname: Volksschule Pinsdorf
AS-Nr.: 3051479
Anschrift: Steinbichlstraße 9
4812 Pinsdorf
Ansprechpartner:in: Fr. Christina ORTNER (EV)
Anwesende Personen: Hr. Jürgen BERCHTALER (Bürgermeister)
Hr. Peter KAISER (Direktor Volksschule)
Fr. Christina ORTNER (EV)
Hr. Reinhard HELD (Polizei i.R.)
Hr. Johannes REICHEIS-KIENESBERGER (Verkehrsausschuss)
Hr. Stefan Winkelbauer (Kindergartenausschuss)
Hr. Klaus BOHDAL, AUVA
Fr. Iris RADLER, AUVA

AUVA-Beratung durch: Mag. Klaus Bohdal, MMag. Iris Radler

Datum der Beratung: 01.07.2024

Anzahl der

Textseiten: 24

Beilagen: AUVA-Präventionsschwerpunkt „Gemeinsam sicher digital“

Jede Besichtigung stellt eine Momentaufnahme dar. Da die tatsächlichen spezifischen Arbeits- und Tätigkeitssituationen mitunter komplex ausfallen können, kann es notwendig sein, weitere Maßnahmen zu treffen, die hier nicht angeführt sind.

Hinweis: Dieses Schreiben entbindet den:die Arbeitgeber:in nicht davon, jene Auflagen umzusetzen, die seitens der Behörde erteilt wurden.

Im Falle einer Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieser Ausfertigung darf der Inhalt nur wort- oder formgetreu und ohne Auslassung oder Zusatz wiedergegeben werden. Die auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der AUVA.

1. Allgemeine Information

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) führt die soziale Unfallversicherung für rund 1,4 Millionen Schüler:innen und Studierende durch. Durch die soziale Unfallversicherung bei der AUVA geschützt sind u.a. Unfälle, die mit der Ausbildung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Der Versicherungsschutz gilt auch für Unfälle auf dem Weg zur Schule und nach Hause sowie bei schulbezogenen Veranstaltungen.

Die Gemeinde Pinsdorf setzt sich zum Ziel, für sichere Schulwege zu sorgen, die es Kindern ab der 1. Schulstufe ermöglichen, allein, also ohne Begleitung eines Erwachsenen, den Schulweg sicher zu bestreiten. Daher gilt es im Vorfeld, von allen Seiten Bemühungen anzustellen, dass kein Kind auf dem Schulweg zu Schaden kommt. Dieses Ziel muss über alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen hinweg bestehen.

In Pinsdorf gibt es z.T. Befürchtungen, was die Sicherheit am bestehenden Schulweg betrifft, aufgrund von Elterntaxis, die ihre Kinder mit dem Auto entweder direkt auf den Schulparkplatz bringen bzw. ihre Kinder direkt auf der Fahrbahn aussteigen lassen (und auch wieder abholen). Kinder sind keine kleinen Erwachsenen und brauchen daher einen besonderen Schutz!

Erfreulicherweise setzen sich Bürger:innen und Lehrkräfte in Pinsdorf massiv für ein sicheres Schulumfeld ein, weil sie es nicht riskieren wollen, dass ein Kind auf dem Schulweg zu Schaden kommt.

2. Einleitung

Kontaktaufnahme erfolgte via KfV-Anmeldesystem und wurde an die AUVA-Landesstelle Linz weitergeleitet:

Von: Schulwegplan <wp@schulwegplan.at>
Gesendet: Mittwoch, 28. Februar 2024 10:06
An: Aktionen <aktionen@kfv.at>
Betreff: Schulwegplan Anfrage

Anfragegrund: Schulwegplan anfragen
Bundesland: Oberösterreich
E-Mail-Adressen: office@christinaortner.at
Telefonnummer: 06508414884
Ansprechpartner: Christina Ortner
Schule oder Gemeinde: Volksschule, 4812 Pinsdorf

*Nachricht: S.g. Damen und Herrn, bei der Recherche zum Thema Schulstraße bin ich auf die Schulwegpläne gestoßen. Leider gibt es für unseren Ort diesen Plan noch nicht. Da wir in Pinsdorf gern eine Schulstraße einführen möchten und erst am Anfang unserer Bemühungen stehen, wäre ein Schulwegplan eine wichtige Argumentationshilfe. Ist es möglich, für Pinsdorf einen Schulwegplan zu erstellen?
Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!
Christina Ortner*



3. Allgemeiner Teil

Am Begehungstermin wurden unterschiedlichste Themen zum Verkehrsaufkommen rund um die Volksschule und den Kindergarten besprochen:

- Schulweg und Schulwegpolizei
- Nachrüsten von Gehsteigen auf dem Schulweg
- Elterntaxi
- Schulstraße
- Ergebnisse aus dem Termin mit Verkehrssachverständigen
- Pädagogische Bemühungen von Seiten der Volksschule
- Bisherige Bemühungen
- Ergebnisse des Mobichecks des Klimabündnis OÖ aus dem Jahr 2022 (siehe nachstehende Tabelle):

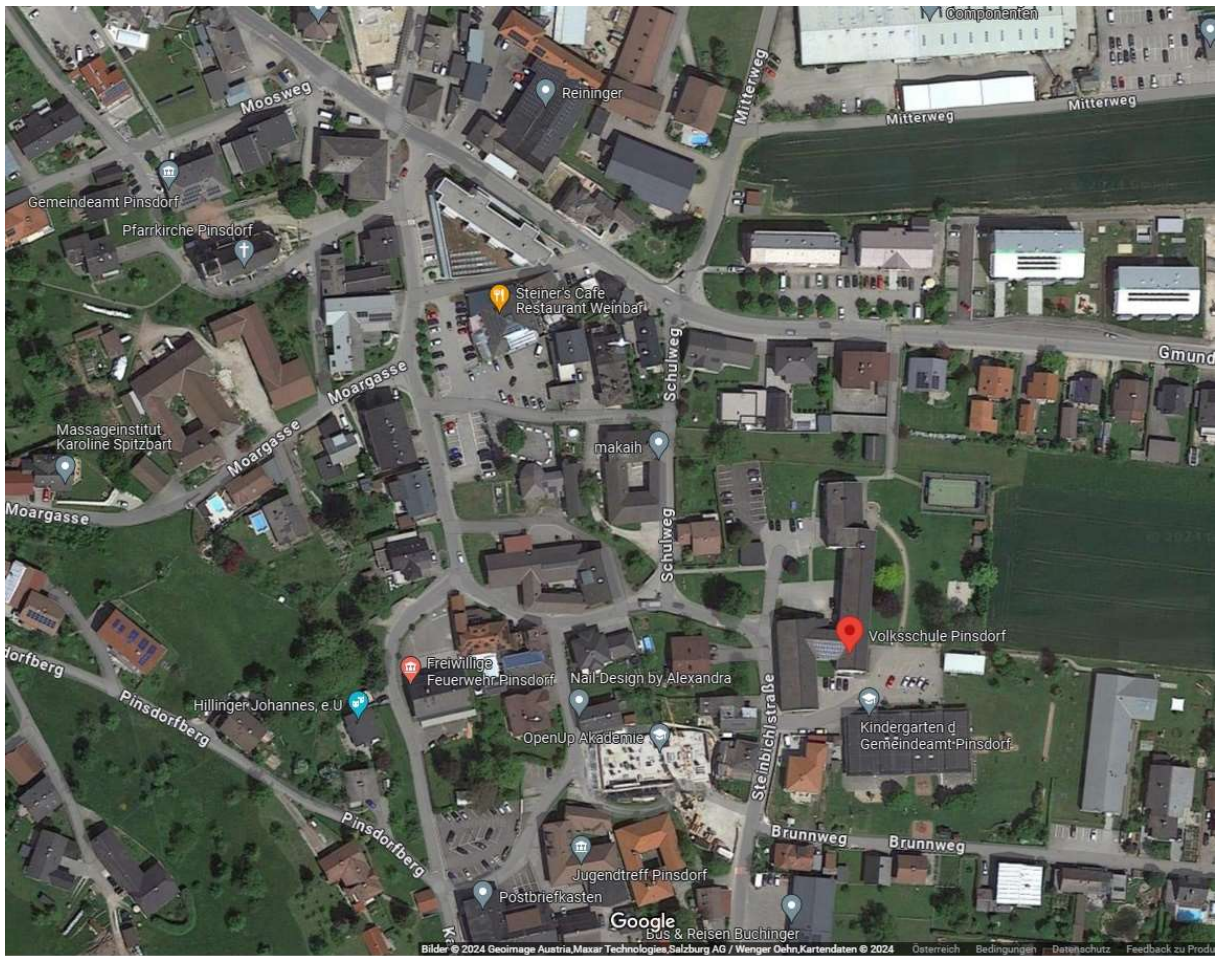
Name der Schule	VS Pinsdorf
Datum	29.(Vorschule),30.(2a,4b)06.,01.(1a,1c,3b,4a),05.(2b,3a)07.2022
Wochentag	Montag (1b), Dienstag, Donnerstag (2c), Freitag
Wetterlage	Sonnenschein (1c,2a,2b,4b), Bewölkung (Vorschule,1a,1c,2a,2c,3b,4a), Regen (1b,3a)

		Absolutzahlen					Prozentwerte						
		Vorschule	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt	Klasse 0	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
Anzahl SchülerInnen (regulär)		18	50	48	36	35	187						
Mit welchem Verkehrsmittel haben die SchülerInnen heute den Weg zur Schule zurückgelegt?	Fuß	9	20	13	12	11	65	53%	45%	27%	35%	32%	37%
	Roller / Scooter	0	0	4	4	3	11	0%	0%	8%	12%	9%	6%
	Fahrrad (alleine oder mit erwachsener Begleitperson)	0	1	0	0	2	3	0%	2%	0%	0%	5%	2%
	Auto (als Mitfahrein - alleine)	6	19	28	15	15	83	35%	43%	58%	44%	44%	47%
	Auto (als Mitfahrein - gemeinsam mit and. SchülerInnen)	1	2	0	0	0	3	6%	5%	0%	0%	0%	2%
	Bus	1	2	3	3	3	12	6%	5%	6%	8%	9%	7%
	Straßenbahn / U-Bahn	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Zug / Schnellbahn	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	anderes Verkehrsmittel	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
SchülerInnen Gesamt	17	44	48	34	34	177	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Wie würden die SchülerInnen am liebsten den Weg zur Schule zurücklegen?	Fuß	12	17	17	8	12	66	70%	38%	35%	24%	35%	37%
	Roller / Scooter	2	12	16	10	6	46	12%	27%	33%	29%	18%	26%
	Fahrrad (alleine oder mit erwachsener Begleitperson)	1	5	10	7	9	32	6%	11%	21%	21%	26%	18%
	Auto (als Mitfahrein - alleine)	2	9	3	8	7	29	12%	20%	6%	24%	21%	16%
	Auto (als Mitfahrein - gemeinsam mit and. SchülerInnen)	0	1	0	1	0	2	0%	2%	0%	3%	0%	1%
	Bus	0	1	2	0	0	3	0%	2%	4%	0%	0%	2%
	Straßenbahn / U-Bahn	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Zug / Schnellbahn	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	anderes Verkehrsmittel	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
SchülerInnen Gesamt	17	45	48	34	34	178	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Gründe, die gegen „zu Fuß gehen“ bzw. „Rad fahren“ sprechen: (Bitte nur jene SchülerInnen freigegeben, die heute nicht zu Fuß bzw. mit dem Rad gekommen sind)	„Weil es mir zu gefährlich ist.“	0	3	6	2	4	15	0%	13%	15%	8%	16%	13%
	„Weil meine Eltern es mir nicht erlauben.“	4	14	8	2	11	39	50%	58%	20%	8%	44%	33%
	„Weil ich keine Lust habe.“	0	4	8	3	1	16	0%	17%	20%	14%	4%	13%
	„Weil die Schule zu weit weg ist.“	4	3	19	7	8	41	50%	13%	46%	32%	32%	34%
	„Aus gesundheitlichen Gründen.“	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Aus sonstigen Gründen.	0	0	0	8	1	9	0%	0%	0%	38%	4%	8%
SchülerInnen Gesamt	8	24	41	22	25	120	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Gründe, die für „zu Fuß gehen“ bzw. „Rad fahren“ sprechen: (Bitte nur jene SchülerInnen freigegeben, die heute nicht mit dem Auto, dem Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Zug gekommen sind)	„Weil ich nicht gerne im Auto mitfahre.“	0	0	3	0	0	3	0%	0%	8%	0%	0%	3%
	„Weil es lustig ist mit dem Rad zu fahren/zu Fuß zu gehen.“	1	5	5	0	11	22	13%	24%	13%	0%	63%	23%
	„Weil ich so am schnellsten in der Schule bin.“	0	9	17	6	4	36	0%	43%	43%	50%	25%	37%
	„Weil es gesund ist mit dem Rad zu fahren/zu Fuß zu gehen.“	0	0	5	2	1	8	0%	0%	13%	17%	6%	8%
	„Weil es gut für die Umwelt und das Klima ist.“	0	0	4	1	0	5	0%	0%	10%	8%	0%	5%
	„Weil ich meine Freunde treffe.“	2	6	6	1	0	15	25%	29%	15%	8%	0%	15%
Aus sonstigen Gründen	5	1	0	2	0	8	63%	5%	0%	17%	0%	8%	
SchülerInnen Gesamt	8	21	40	12	16	97	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Wie lange ist der Weg zur Schule?	kürzer als 1km	0	14	9	19	15	57	#DIV/0!	44%	31%	56%	45%	45%
	> 1 - 2 km	0	5	8	11	5	29	#DIV/0!	16%	28%	32%	15%	23%
	> 2 - 3 km	0	3	10	2	6	21	#DIV/0!	9%	24%	8%	13%	16%
	> 3 - 5 km	0	10	2	0	6	18	#DIV/0!	31%	7%	0%	18%	14%
	> 5 - 10 km	0	0	0	2	1	3	#DIV/0!	0%	0%	6%	3%	2%
	länger als 10 km	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!	0%	0%	0%	0%	0%
	SchülerInnen Gesamt	0	32	29	34	33	128	#DIV/0!	100%	100%	100%	100%	100%



4. Teilbesichtigung und Begehung Schulumfeld

4.1. Luftaufnahme Nahbereich Volksschule Pinsdorf © Google.maps



4.2. Fotoprotokoll der Begehung vom 1.7.2024

4.2.1. Bereich „Gmundnerstraße“; Schutzweg und Schulwegpolizei

Die Schulwegpolizei sichert zu Schulbeginn die Schutzwege. Insgesamt gibt es in Pinsdorf 18 Schulwegpolizisten, die sich die Sicherungsarbeiten bei aktuell drei Schutzwegen aufteilen.

Bodenmarkierungen wie „Achtung Kinder“, Schutzwegkennzeichnungen, Beschilderungen sowie Beleuchtungs- und Blinkanlagen sind in der „Gmundnerstraße“ vorhanden und gut sichtbar.





Von der „Gmunderstraße“ ist die Einfahrt in den „Schulweg“ durch das Verkehrsschild „Einfahrt verboten“ gekennzeichnet und untersagt. Unter dem Verkehrszeichen befindet sich ein Zusatzschild „Ausgenommen Anrainer und Radfahrer“.



Empfehlung:

Wir empfehlen von der Ausnahmeregelung abzusehen und den Verkehr im „Schulweg“ im gesamten Verlauf als Einbahn zu führen.

Dies führt dazu, dass die Kinder, die von der Elternhaltestelle in der „Steinbichlstraße“ kommen, im „Schulweg“ mit Fahrzeugverkehr nur aus einer Richtung zu rechnen haben und somit den Weg sicherer bewältigen können. Zudem ist die Fahrbahnbreite im „Schulweg“ so schmal, dass ein aneinander Vorbeifahren von zwei Fahrzeugen im „Schulweg“ nicht möglich ist.







Der Bus in der Bushaltestelle (unmittelbar rechts hinter dem Schutzweg) in der „Gmundnerstraße“ wird – auch am Tag des Lokalausgleichs – von Autofahrer:innen, die in Richtung Gmundner unterwegs sind, überholt. Dabei kommt es immer wieder mit Personen / Kindern am Schutzweg bzw. auch mit entgegenkommenden, einbiegenden Fahrzeugen (siehe Foto) zu gefährlichen Situationen.

4.2.2. Bereich „Gmundnerstraße“ x „Steinbichlstraße“

Die beiden Schutzwege in der „Steinbichlstraße“ auf Höhe Bäckerei und Trafik sind zu Schulbeginn von einem Schulwegpolizisten gesichert. Hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil Autofahrer:innen zum Einkaufen ihre Fahrzeuge seitlich parken und in die Bäckerei / Trafik gehen.

Von hier aus führt ein gesicherter Weg zur Volksschule; jedoch werden viele Kinder trotzdem mit dem Auto direkt vor die Volksschule gebracht.





Empfehlung: Dieser Schutzweg muss StVO-konform ausgestattet bzw. gekennzeichnet werden. In aktuell bestehender Form ist er nicht rechtskonform.





4.2.3. Bereich „Steinbichlstraße“; Elternhaltestelle in Richtung Volksschule



Von der Elternhaltestelle in der „Steinbichlstraße“ führt ein sicherer Schulweg, der auf seiner Strecke 1x den „Schulweg“ quert, direkt zur Volksschule. Zum Teil parken hier Fahrzeuge. Die Frequentierung der Elternhaltestelle ist verbesserungswürdig (Anreizsysteme für die Kinder, siehe unten).



Weiterführung des Weges von der Elternhaltestelle zur Volksschule Pinsdorf.



Unübersichtlicher Kreuzungsbereich auf Höhe „Schulweg“. Kennzeichnung durch Lichtanlage. Hier soll künftig ein Schulwegpolizist in der Früh den Querungsbereich sichern.



Kreuzungsbereich „Steinbichlstraße“ x „Schulweg“. Zu Schulbeginn stark frequentierter Bereich. Im Hintergrund ersichtlich die Volksschule Pinsdorf. Bodemarkierung *Achtung Kinder* gut sichtbar.





Zum Teil lassen Eltern ihre Kinder Mitten auf der Fahrbahn aussteigen, ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer:innen und die Sicherheit ihrer eigenen Kinder.

Sollte in den Gemeindegremien beschlossen werden, den „Schulweg“ als Einbahn zu führen, dann müssen die „Vorrang geben“ Schilder entsprechend abmontiert werden.



Volksschulkinder schieben ihre Fahrräder im Bereich „Steinbichlstraße“ x „Schulweg“, da die Benützung der „Steinbichlstraße“ für die jungen Verkehrsteilnehmer:innen lt. eigenen Aussagen zu gefährlich ist.



Hohes Verkehrsaufkommen zu Schulbeginn. Verkehrsstau in der „Steinbichlstraße“.

Auf dem Parkplatz unmittelbar vor der Volksschule lassen Eltern ihre Kinder aussteigen. Diese gehen hinter den ausparkenden und vor den einparkenden Autos in Richtung Schuleingang. Eltern, die ebenfalls als Ziel den Parkplatz vor der Schule haben, können auf diesen nicht einfahren, da Eltern, die ihre Kinder bereits aussteigen haben lassen, die Zufahrt auf der schmalen Straße blockieren.

4.2.4. Bereich „Steinbichlstraße“; Höhe Volksschule



Die Zufahrt zum Parkplatz unmittelbar vor der Schule ist erlaubt. Die Fahrzeuge müssen auf dem engen Platz verkehrt zurücksetzen, umdrehen und verlassen auf der schmalen Zufahrt diesen Bereich in Richtung „Steinbichlstraße“. Hier besteht stetig die Gefahr, dass Kinder von ausparkenden bzw. rückwärts oder gerade einfahrenden Fahrzeugen erfasst und verletzt werden. Verstärkt wird diese immanente Gefahr in der dunklen Jahreszeit. Die fehlende Sicherung der Kinder in den Fahrzeugen mit Rückhaltesystemen war z.T. augenscheinlich.

Empfehlung: Sensibilisierung, Aufklärung, Überzeugungsarbeit und gut Zureden stoßen als Maßnahme zur Veränderung bestimmter Verhaltensweisen an ihre Grenzen. Daher müssen im Bedarfsfall zum Schutz von Schutzbedürftigen *härtere* Maßnahmen angestrebt und umgesetzt werden.

- Die Einfahrt der Eltern in diesem Bereich vor der Volksschule soll durch Beschilderung bzw. bauliche Maßnahmen unmöglich gemacht und verboten werden, zum Beispiel
 - durch ein Versetzen der Schrankenanlage in Richtung Einmündungsbereich „Steinbichlstraße“ und
 - eine rechtskonforme Beschilderung, sodass die Polizei im Bedarfsfall auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage agieren kann.
- ➔ Im Rahmen eines umfassenden Verkehrskonzeptes muss berücksichtigt werden, wie sich diese Maßnahme unmittelbar auswirken wird.
- Der Parkplatz zum Kindergarten soll folglich ebenfalls rechtskonform beschildert werden, sodass eine Nutzung dieses Bereiches nur für Eltern erlaubt ist, deren Kind(er) den Kindergarten besuchen. Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Besitzstörungsklage geahndet, um einem Ausweichen auf diesen Bereich gleich von vornherein entgegenzuwirken.
 - In einer öffentlichen Aussendung an die Eltern und/oder einer Kundmachung in der Gemeindezeitung wird auf diese Veränderung hingewiesen und als Alternative wird zu Fuß gehen angeboten bzw. wer das nicht möchte, die Nutzung der Elternhaltestelle(n), die nun im Besonderen an der Querung „Schulweg“ von einem weiteren Schulwegpolizisten gesichert wird/werden.
 - Bei dieser Umsetzung soll in der Argumentation immer die **Sicherheit der eigenen Kinder** im Vordergrund stehen und dass aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens v.a. durch Elterntaxis diese gefährdet ist.
 - Die Argumentation der Sicherheit der eigenen Kinder soll sich wie ein roter Faden durch die gesamte Maßnahnumsetzung ziehen.
 - Es gibt sicher das eine oder andere Foto von gefährlichen Situationen vor Ort, um die Gefahrensituationen nochmals mit Bildmaterial zu untermauern; Datenschutz ist dabei durch unkenntlich Machen von Personen und Fahrzeugkennzeichen zu berücksichtigen.



- Zu Schulbeginn 2024/25 wäre es ein idealer Moment, dies umgesetzt zu haben. Zusätzlich soll hier zu Beginn die Polizei beratend den Eltern zur Verfügung stehen. Für unverbesserliche Eltern muss nach einer gewissen Schonfrist die Polizei auch strafend agieren. Daher ist eine rechtskonforme Umsetzung und Beschilderung erforderlich. Eine entsprechende Koordinierung der Gemeinde mit der Polizei ist im Vorfeld erforderlich.
- Ergänzende pädagogische Hilfestellungen für die Volksschule sind im diesem Bericht beigefügt sowie die Nennung der einen oder anderen Aktion, durchgeführt durch Kooperationspartner der AUVA.

4.2.5. Bereich Steinbichlstraße; Höhe Kindergarten



Querverweis auf rechtskonforme Beschilderung lt. Bericht.





4.2.6. Bauliche Sicherung der Einmündung des Gehweges zum Parkplatz der Volksschule.

Der Gehweg wird neben Fußgänger:innen auch – entgegen der Beschilderung – von Scooter- und Fahrradfahrer:innen (Schüler:innen) benutzt, die dann z.T. ohne zu schauen und zu schnell in den Vorschulbereich einfahren. Aufgrund des Bauwerkes links neben dem Gehweg (aus der am Foto dargestellten Perspektive) ist der Gehweg selbst für Autofahrer:innen, die den Schulparkplatz verlassen, nicht einsehbar und es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen.



Beispielsweise kann diese Sicherung ähnlich der an Gleisanlagen aussehen. Anbei ein Beispielfoto. Ziel ist die Reduzierung der Geschwindigkeiten der Kinder, die mit dem Fahrrad und Scooter die abschüssige Straße in Richtung Volksschule nutzen. Auf Barrierefreiheit ist bei der Ausführung zu achten.



5. Anreize für das Zu-Fuß-Gehen am Schulweg

Eltern haben unterschiedlichste Beweggründe dafür, dass sie ihr Kind direkt zur Schule bringen. Um Elterntaxis im unmittelbaren Schulumfeld bewusst und gezielt zu steuern, spielen die Kinder selbst eine große Rolle. Ziel ist es daher, die Kinder dazu zu motivieren, dass sie zum Beispiel an einer Elternhaltestelle oder Kiss&Go-Zone aussteigen und von dort aus zu Fuß gehen oder überhaupt von zu Hause aus zu Fuß zur Schule gehen.

Unserer Erfahrung nach sind Kinder oftmals schon mit kleinen Anreizsystemen gut zu motivieren. Wenn man gemeinsam Pickerl sammelt für das Zu-Fuß-Gehen, werden die Kinder selbst ihre Eltern dazu überreden, an der Elternhaltestelle oder Kiss&Go-Zone zu halten und eben nicht direkt vor die Schultür zu fahren. Außerdem wird mit solchen Aktionen das Wir-Gefühl im Klassenverband gestärkt. Gemeinsam können wir – zum Beispiel auf einem Plakat – Pickerl sammeln und uns so als Klasse eine kleine Überraschung der:des Lehrerin:Lehrers erarbeiten.

Nachstehend haben wir einige Ideen für solche und ähnliche Anreizsysteme zusammengefasst:

5.1. Fußabdrücke von der Elternhaltestelle zur Schule

Um einen Anreiz für das Ein- und Aussteigen an der Elternhaltestelle zu schaffen, darf sich jedes Kind mit seinem Fußabdruck am Weg zur Schule verewigen. So wird der Weg bunt und attraktiv. Jedes Kind kann seinen Fußabdruck Freunden zeigen und umgekehrt, den Abdruck eines Freundes suchen.

5.2. Pickerl-Plakat

Jene Kinder, die zu Fuß oder von der Elternhaltestelle aus zu Fuß zur Schule gehen sowie all jene, die mit dem Schulbus kommen, dürfen auf einem vorbereiteten Plakat ein Pickerl aufkleben. Das Plakat wird im Unterricht vorbesprochen und schön gestaltet. Damit die Kinder wissen, wo genau sich die Elternhaltestellen befinden, werden diese zur Vorbereitung gemeinsam mit allen Schüler:innen im Rahmen eines kleinen Ausgangs besucht.

Tipp! Als Anreiz kann beim Erreichen einer bestimmten Anzahl an Pickerl der gesamten Klasse eine Überraschung angekündigt werden.

5.3. Bunte Wimpel am Schulweg und oder an der Elternhaltestelle

Kinder sollen animiert werden, zu Fuß zur Schule zu kommen. Die Wege zur Schule im unmittelbaren Schulumfeld bzw. die Elternhaltestelle selbst werden mit von den Kindern gebastelten bunten Stoff-Wimpeln attraktiver gestaltet.



5.4. Bunte Mauer am Schulweg

Mauern sind grau und fad. Sie können aber auch Geschichten erzählen oder ein persönlicher Ausdruck derer sein, die sie gestaltet haben. Es ist im Menschen angelegt, sich zu verewigen, Spuren zu hinterlassen. Diesem Bedürfnis wird nachgekommen, indem eine möglicherweise am Schulweg befindliche graue Betonwand gemeinsam bemalt wird. (Achtung: Ggf. vorher Besitzverhältnisse klären!)

5.5. Schulwegrätsel

Zur Motivation für das Zu Fuß Gehen platziert die Lehrkraft am Schulweg Überraschungen, wie z. B. Rätselfragen. Die Fragen werden in der Schule bearbeitet und gemeinsam nach Lösungen gesucht. All das wird auf einem großen Plakat dokumentiert.

Nachfolgend ein paar Beispielfragen zum Schulweg:

In welchem Bereich des Gehsteigs ist es sicherer zu gehen? Im Randsteinbereich oder auf der Gehsteiginnseite? Antwort: Auf der Gehsteiginnseite

Wie überquerst du die Fahrbahn am besten? Schräg? Auf kürzestem Weg? Im Zick-Zack? Antwort: Auf kürzestem Weg

Erkläre, warum du bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen helle Kleidung tragen sollst! Und womit kann man sich besser sichtbar machen?

Antwort: Man kann mich besser sehen! Mit Warnweste, Leuchtreflexstreifen

Wie transportierst du einen Ball richtig auf der Straße? Antwort: Im Netz oder Sackel

Darf man auf dem Gehsteig spielen? Antwort: Nein

Wie nennt man die Linie, bis zu der du gehen musst, um zwischen parkenden Fahrzeugen die Fahrbahn einzusehen? Antwort: Sichtlinie

Darfst du allein mit dem Roller zur Schule fahren?

Antwort: Erst ab 8 Jahren und ausschließlich am Gehsteig bzw. Gehweg

5.6. Schulweggeschichten

Kinder erzählen gerne von ihren Erlebnissen und Erfahrungen. So kann auch der Schulweg zum Inhalt werden. Die Geschichte „**Wenn wir von der Schule nach Hause gehen**“ aus dem Buch „Immer lustig in Bullerbü“ von **Astrid Lindgren** kann als Inspiration für Schulweggeschichten herangezogen werden.

Die Schulweggeschichten können in Form von **Bildgeschichten** oder als **Daumenkino** grafisch dargestellt werden.



5.7. Aktionslogo bzw. Maskottchen

Ein Aktionslogo bzw. Maskottchen kann Startschuss für ein bevorstehendes Verkehrssicherheits-Projekt sein. Es begleitet die verschiedenen Aktivitäten und schafft so einen Rahmen. Dadurch wird nach außen und innen stärker auf das Gemeinsame hingewiesen.

Kinder werden im Unterricht zu kreativen Designern und entwerfen Logos rund um das Thema Verkehrssicherheit. Die Logos können auch um passende Sprüche ergänzt werden. Die Kinder geben ihre Wertung (z. B. mit Hilfe von Klebepunkten) ab und küren so das Sieger-Logo. Im Rahmen einer Vernissage in der Schule oder auch im Gemeindeamt werden alle im Rahmen des Projekts entwickelten Logos ausgestellt. Die anwesenden Eltern erfahren das bisher Erreichte und die zukünftigen Projektschritte. Als Höhepunkt wird das Geheimnis gelüftet und das Sieger-Logo bekannt gegeben.

Tipp! Das Sieger-Logo wird auf Buttons, Leiberl oder Kapperl gedruckt.

5.8. Ein Festakt bzw. Lieder zur Verkehrssicherheit

Am Ende eine Phase, in der man sich mit dem Schulweg intensiver beschäftigt hat, bietet ein Festakt einen würdigen Abschluss. Gemeinsames Feiern hebt die Bedeutung des kreativ bearbeiteten Themas:

Eine **Plakatwand** zeigt die verschiedenen Facetten auf, die rund um das Thema Verkehrssicherheit behandelt und besprochen wurden.

Im Zuge dessen entstandene **Basteleien** oder **Werkstücke** werden in Form einer Ausstellung präsentiert.

Lieder rund um das Thema Verkehr werden eingeübt und mit Bewegungen dargestellt.

6. Entwicklungspsychologische Aspekte im Hinblick auf den Schulweg

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen! Deshalb ist die Darstellung der entwicklungspsychologischen Perspektive eines Volksschulkindes umso wichtiger und bei der Maßnahmensetzung stets zu bedenken:

Kinder entwickeln erst im Alter von 8 bis 10 Jahren ein realistisches Bewusstsein für Gefahren im Straßenverkehr. Insofern sind Straßensituationen mit erhöhtem Gefahrenpotential, wie z. B. das Überqueren einer Bundesstraße oder an einer nicht gut einsehbaren Straße, nach Möglichkeit zu vermeiden oder möglichst sicher (Stichwort Sichtweiten und Sichtbarkeit) zu gestalten.

Konzentration und Aufmerksamkeit sind im Volksschulalter erst in Entwicklung:

Daher lassen sich Kinder durch die vielfältigen Reize aus der Umwelt leicht ablenken (**magisches Denken**). Umso wichtiger ist es, dass die Kinder mit ihren Eltern den Schulweg intensiv einüben. Das gemeinsame Gehen mit anderen Kindern kann einerseits eine Hilfe sein; andererseits muss jedoch bedacht werden, dass dadurch die Ablenkungsmöglichkeiten wiederum erhöht werden.



Das erst in Entwicklung befindliche kindliche Einfühlungsvermögen spielt im Straßenverkehr eine große Rolle: Bis zum Alter von ca. 7 Jahren können sich Kinder nicht in andere Personen hineinversetzen. Sie schließen von sich auf andere und können sich die Perspektive des anderen nicht vorstellen (**Egozentrismus**). Im Straßenverkehr wird genau das zur Gefahr, weil sich somit ein Kind nicht vorstellen kann, dass es sein kann, dass es vom Auto nicht gesehen wird, wenn es selber das Auto erblicken kann. Deshalb ist es von großer Bedeutung, genau das mit Kindern zu thematisieren und ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, von anderen Verkehrsteilnehmer:innen, wie z. B. Auto- oder auch Radfahrer:innen gesehen zu werden. Warnwesten und weitere reflektierende Materialien an der Schultasche sind unerlässlich!

Die kindliche Kognition weist Besonderheiten bzw. „gefährliche Denkweisen“ auf: Es vermenschlicht Dinge (**Anthropomorphismus**), was bedeutet, dass beispielsweise die Scheinwerfer eines Autos als Augen wahrgenommen werden: „Autos haben Augen und können mich sehen“, „Ich sehe das Auto und das Auto sieht mich“, „Autos können so schnell wie ich anhalten“. Zudem lässt das **Magische Denken** im Vor- und Volksschulalter die Kinder ständig in Rollen schlüpfen, wodurch sie – wie schon erwähnt – leicht ablenkbar und sprunghaft sind.

Im Volksschulalter ist die Abstraktionsfähigkeit noch nicht voll ausgeprägt. Diese benötigt ein Kind, um einmal in einer bestimmten Situation Gelerntes (z. B. eine Verkehrsregel) in einem Abschnitt des Schulwegs, ohne wiederholtes Üben, auch in einem anderen Streckenabschnitt anwenden zu können. Auch hier gilt: Das Einüben des jeweils individuellen Schulweges trägt massiv zur Verkehrskompetenz und Verkehrssicherheit von Kindern bei.

Kinder können allein aufgrund ihrer Körpergröße das Verkehrsgeschehen nicht wie Erwachsene überblicken. Sie nehmen aufgrund dessen den Straßenverkehr aus einer anderen Perspektive als Erwachsene wahr. Die Gefährlichkeit einer Straßensituation muss insofern stets aus einer Höhe von maximal einem Meter (Kindergröße) betrachtet und beurteilt werden.

Ganz besonders wichtig ist es daher, dass das Überqueren an den oben genannten Straßensituationen (bei den Bushaltestellen) nicht nur aus Perspektive des Erwachsenen, sondern insbesondere aus der Perspektive des Kindes beurteilt und eingeschätzt wird.

Außerdem nehmen Kinder mit ihren Augen viel weniger in ihrem Umkreis wahr als Erwachsene. Kinder haben ihre eigene Sichtweise: Was sie nicht sehen, ist auch nicht da. **Kinderaugen müssen erst richtig „sehen lernen“.** Denn das räumliche Sehen braucht mindestens 9 Lebensjahre, um sich vollends zu entwickeln! Ein neunjähriges Kind kann ohne Bewegung von Augen und Kopf nur zwei Drittel von dem überschauen, was ein Erwachsener wahrnimmt. Das Überqueren einer stark befahrenen Straße kann insofern zu einer für Kinder nicht bewältigbaren und höchst riskanten Aufgabe werden. Das Gesichtsfeld und die Sehschärfe eines Erwachsenen, erreicht ein Kind erst im Alter von 9 bis 12 Jahren.



Zudem sind Volksschulkinder noch nicht in der Lage, Geschwindigkeiten und Entfernungen richtig einzuschätzen, reagieren daher oft zu spät oder gar nicht.

Erst ab einem Alter von ca. 8 Jahren können Kinder Entfernungen angemessen schätzen.

Erst ab ca. 10 Jahren können Kinder Geschwindigkeiten einigermaßen einschätzen. Verkehrspsychologische Untersuchungen zeigen, dass Volksschulkinder aufgrund dessen beim Überqueren einer Straße so lange warten, bis sie kein Auto mehr auf sich zukommen sehen. Auf einer stark befahrenen Straße kann es sein, dass diese Situation nie eintritt und das Kind deshalb etwas riskieren muss, das es aber nicht wirklich überblicken kann und daher auch nicht sicher ist.

Das kindliche Gehör ist noch nicht voll entwickelt: Kinder lernen erst sukzessive, Verkehrsgeräusche zu unterscheiden und kognitiv richtig zuzuordnen.

Kinder im Alter von 6 Jahren sind noch nicht in der Lage, einmal begonnene Bewegungen abrupt zu stoppen: Die Reaktionsgeschwindigkeit entwickelt sich erst sukzessive. Beide Faktoren können insbesondere im Straßenverkehr zu gefährlichen Situationen führen.

7. AUVA-Elternbroschüren

Die AUVA stellt Eltern von Kindergarten- und Volksschulkindern Broschüren mit Hintergrundwissen über die Besonderheiten der kindlichen Wahrnehmung im Straßenverkehr sowie praktische Tipps und Anleitungen, wie sie ihrem Kind helfen können, sicher zu Fuß, mit dem Bus, mit dem Rad und mit dem Roller in die Schule zu kommen.

Diese Broschüren können **von Kindergärten, Volksschulen und Elternvereinen** kostenfrei bei der AUVA bestellt und im Rahmen von Elternveranstaltungen, Elternsprechtagen und dgl. an die Eltern ausgegeben werden.

Bestellungen mit dem AUVA-Bestellseite:

[Bestellung Schulmedien \(auva.at\)](http://auva.at)

„Sicher zu Fuß in die Schule“



„Sicher auf dem Rad“



„Sicher mit dem Tretroller in die Schule“ „Sicher im Bus und an der Haltestelle“



8. Abschluss/Zusammenfassung

Die AUVA hat jährlich ein Kontingent von drei kostenlosen AUVA-Schulwegplänen in Kooperation mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zur Verfügung. Da die Anzahl an Interessierten für einen AUVA-Schulwegplan in Oberösterreich bei weitem die Anzahl von drei übersteigt, behält sich die AUVA-Landesstelle Linz vor, durch Vorabbegehungen und -gespräche mit Vertreter:innen von Gemeinde, Schule, Eltern die drei Volksschulen nach objektiven Kriterien zu bestimmen. Ob der VS Pinsdorf ein AUVA-Schulwegplan zugesichert werden kann, entscheidet sich im 2.Halbjahr 2024. Die Kontaktaufnahme und Informationsweitergabe erfolgt durch die AUVA.

Für Ihre weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Ort und Datum der Ausstellung:
Linz, 03.07.2024

Der:Die Landesstellendirektor:in, i.A.

Mag.^a Iris Radler und Mag. Klaus Bohdal



Gemeinsam sicher digital

AUVA-Kampagne 2024–2026

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft und die Nutzung digitaler Technologien am Arbeitsplatz birgt Chancen, aber auch Herausforderungen und Risiken für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Nur wer über die Auswirkungen der Digitalisierung Bescheid weiß, kann Arbeit sicher und gesund gestalten. Denn die Effekte auf Arbeitssicherheit und Gesundheit können positiv oder negativ sein, je nachdem wie Unternehmen digitale Technologien nutzen, in die Arbeitsorganisation einbetten und menschliche Faktoren berücksichtigen.

Unter dem Motto „Gemeinsam sicher digital“ fördert die AUVA-Prävention 2024 bis 2026 den Aufbau und Austausch von Wissen über Chancen und Risiken der Digitalisierung und bietet einen einfachen Zugang zu Informationen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themenfelder „New Work – mobiles und hybrides Arbeiten“, „Fortgeschrittene Robotik und Künstliche Intelligenz“ sowie „Unterstützende digitale Systeme im Arbeitnehmer:innenschutz“. Neue Herausforderungen für die Führung spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle, gerade wenn es um mobile und hybride Arbeit geht.

Im Rahmen von Beratungs-, Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten entwickeln die Präventionsfachleute der AUVA gemeinsam mit Unternehmen Ideen und Lösungen für die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von digital unterstützter Arbeit. Weiters zielt die Kampagne darauf ab, die Arbeitsschutzpraxis mithilfe digitaler Anwendungen zu vereinfachen und weiterzuentwickeln.

Alle Informationen zur AUVA-Kampagne „Gemeinsam sicher digital“ finden Sie online unter auva.at/digitalisierung



Melden Sie Arbeitsunfälle online über die AUVA-Website – datenschutzkonform und sicher mit ID Austria!

Hier geht's zur elektronischen Unfallmeldung:
auva.at/unfallmeldung



auva.at